

Reglement

Elternreglement (ER) Tagesstrukturen

Genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 21.10.08
Genehmigt an der Primarschulgemeindeversammlung vom 22.04.09
Revidiert und genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 01.10.2013
Genehmigt an der Primarschulgemeindeversammlung vom 13.12.2013
Revidiert und genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 19.03.2019
Genehmigt an der Primarschulgemeindeversammlung vom 12.06.2019
Revidiert und genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 17.03.2020
Revidiert und genehmigt an der Primarschulpflegesitzung vom 19.04.2022
Schulgesundheit, Betreuung und Fürsorge
5. Fassung / Dok. 9.1.2_5 / VA: 09.04.1

Elternreglement (ER)

Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.

1. Organisation

Hauptverantwortlich für die RIETLI OASE ist die Primarschule Niederglatt. Die Aufsicht unterliegt der Primarschulpflege. Die RIETLI OASE wird als schulergänzendes Betreuungsangebot von der Betreuungsleitung geführt. Es orientiert sich am Leitbild der Schule.

2. Betreuungsgrundsätze

Die RIETLI OASE steht allen Kindergartenkindern und Schülern der Primarschule Niederglatt zur regelmäßigen Betreuung offen.

Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sowie die Gemeinschafts-Förderung wird großen Wert gelegt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen sollen berücksichtigt werden. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert. Es orientiert sich an einem pädagogischen Konzept.

3. Aufnahme

Das durch die Eltern ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular für die schulergänzende Betreuung ist verbindlich. Die Anmeldefrist läuft bis zum 15. Juli und muss jährlich erneuert werden. Das Erneuerungsformular wird von der Betreuungsleitung zugestellt.

Über die Aufnahme entscheidet die Betreuungsleitung. In Ausnahmefällen entscheidet die Primarschulpflege. Der Einstieg während eines Jahres ist möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind.

Kinder, welche Notfallplätze beanspruchen, melden sich so früh als möglich bei der Betreuungsleitung an. Notfälle sind z.B. krankheits- und unfallbedingte Ausfälle der Erziehungsberechtigten.

4. Ausschluss

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen.

Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Gesprächen der Betreuungsleitung mit den Eltern und der Ressortvorstehenden der Primarschulpflege. Die Primarschulpflege entscheidet auf Antrag über einen Ausschluss des Kindes.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstöße gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Nichtbegleichung der Rechnung

5. Elternzusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten wenden sich die Eltern zuerst an die Betreuungsleitung. Kann keine Einigung erzielt werden, wird die Primarschulpflege beigezogen.

Kann ein Kind krankheitshalber oder aus einem anderen wichtigen Grund (z.B. Schulanlass) das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen, muss es unbedingt rechtzeitig bei der Betreuungsleitung abgemeldet werden. Wenn das Kind nicht innert 24 Stunden abgemeldet worden ist, gilt die verbindliche Anmeldung als gültig und die entsprechenden Betreuungsstunden werden verrechnet.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Falls das Kind während seiner Anwesenheit in der RIETLI OASE erkrankt, ist die Betreuungsleitung ermächtigt, das Kind von den Eltern, oder anderen gemeldeten Bezugspersonen, abholen zu lassen.

Im Notfall wird der gemeldete Hausarzt konsultiert. Die Eltern werden unverzüglich informiert.

6. Standort

Die Räumlichkeiten der Betreuung befinden sich unter der Turnhalle im Rietlenschulhaus.

Tel: 043 411 12 62.

Tel. 078 673 74 49 (SMS)

betreuung@primarschule-niederglatt.ch

7. Öffnungszeiten

Montag und Freitag von 06.45 bis 18.00 Uhr

Die Abholzeiten sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Abholzeiten wird eine Gebühr von Fr. 20.00 erhoben.

8. Schuleinstellungen

Bei Schuleinstellungen, wie Lehrerweiterbildungen findet die Betreuung statt (kostenpflichtig), die Kinder müssen jedoch separat angemeldet werden.

9. Betriebsferien

Während der Schulferien, gem. dem offiziellen Ferienplan der Primarschule Niederglatt, findet keine Betreuung statt. Ausgenommen sind die Wochen, in denen ein Ferienhort angeboten wird. Es gelten separate Konditionen.

10. Verpflegung

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Auf gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet. Es wird neben dem Mittagessen, ein Frühstück und eine Zwischenmahlzeit im Modul 5 und 6 angeboten.

11. Aktivitäten /Betreuungsangebot

Es wird gebastelt, drinnen und draussen auf dem Schulgelände gespielt und es können Hausaufgaben gemacht werden. Es gibt einen Essraum. Die Eltern werden regelmässig über das Angebot informiert.

12. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Kinder sind Sache der Eltern.

Die Primarschulgemeinde haftet nicht für gestohlene und beschädigte Sachen.

13. Finanzierung

Die Finanzierung des Betreuungsangebotes erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Primarschulgemeinde.

14. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden in der Rabattverordnung und im Rabattreglement geregelt.

15. Rechnungsstellung

Elternbeiträge:	gem. Anhang Die-Elternbeiträge werden monatlich durch die Gemeindeverwaltung Niederglatt in Rechnung gestellt.
Ausschlüsse:	Bei Ausschlüssen während des Schuljahres werden die bezogenen Betreuungsstunden in Rechnung gestellt.
Notfallplätze:	Für diese wird der Maximalbetrag berechnet. Die Anmeldung ist verbindlich.
Absenzen müssen 24 Std. vorher gemeldet werden, ansonsten gibt es keine Rückvergütung bei:	<ul style="list-style-type: none">• Absenzen kurzfristiger Art infolge Krankheit, Exkursionen• Angemeldetem und nicht beanspruchtem Notfallplatz• Frühzeitigem Verlassen der Betreuung
Separate Anmeldungen	An Weiterbildungstagen ist die Betreuung während der Unterrichtszeiten kostenpflichtig geöffnet. Es ist zwingend eine separate Anmeldung erforderlich und es gelten die normalen Tarife.

16. Haftungsausschluss

Immer wieder kann es vorkommen, dass Ihr Kind die Betreuung früh- oder kurzzeitig verlassen will bzw. muss. Wir haben Verständnis dafür, wenn Ihr Kind etwas zu Hause holen - oder wegen eines Ausfluges früher in der Schule sein muss.

Die Haftung der schulergänzenden Betreuung gilt bis zum Ende des gebuchten Moduls. Verlässt Ihr Kind ohne Erlaubnis der Betreuungsmitarbeitenden die Betreuung, erlischt die Haftung der Betreuung.

Wünschen Sie, dass Ihr Kind die Betreuung nicht vorzeitig verlassen darf, so müssen Sie dies ausdrücklich der Betreuungsleitung in schriftlicher Form mitteilen.

Diese neue Regelung gilt ab dem Schuljahr 2022/23.